

Verfahrensordnung

Prüfungsordnung

Lizenzordnung

für das Lehrwesen

des

Judo-Verband Pfalz e.V.



Prüfungs- und Verfahrensordnung für das Lehrwesen

1. Allgemeines

1.1 Ausbildungsstruktur

1.2 Ziele der Ausbildung

1.3 Ausbildungsträger

1.4 Zuständigkeit

1.5 Referenten

1.6 Ausbildungszeiten

1.6.1 Trainer-C-Ausbildung

1.6.2 Trainer-Assistentenausbildung

1.7 Ausbildungsinhalte

1.7.1 Trainer-C-Ausbildung

1.7.2 Trainer-Assistentenausbildung

1.8 Lehrgangskosten

1.8.1 Trainer-C-Ausbildung

1.8.2 Trainer-Assistentenausbildung

1.9 Lizenzerwerb außerhalb des Verbandes

2. Prüfungsordnung der TR-C und Trainer-Assistentenausbildung

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer-C-Lizenzprüfung

2.2 Anmeldung zur Trainer-C-Fachausbildung

2.3 Prüfungsziel

2.4 Prüfungsausschuss

2.5 Ergebnis der Prüfung

2.6 Wiederholung

2.7 Trainer-Assistentenausbildung

3. Lizenzordnung der Fachlizenzen

3.1 Gültigkeitsdauer

3.2 Abgelaufene Lizenzen

3.3 Verfahrensweise bei der Verlängerung

1 Allgemeines

1.1 Ausbildungsstruktur

Neben der allgemeinen Trainer-C-Lizenz-Breitensport des Sportbundes gibt es die Lizenzen der Fachverbände.

Die Judo-Fachlizenzen sind zweigeteilt in Trainer-C-Leistungssport und Trainer-C-Breitensport und werden je nach Aus- und Fortbildungsinteresse gewählt. Bei Fachausbildungen vor 1992 kann die Lizenz nachträglich in die eine oder andere Lizenzform umgewandelt werden.

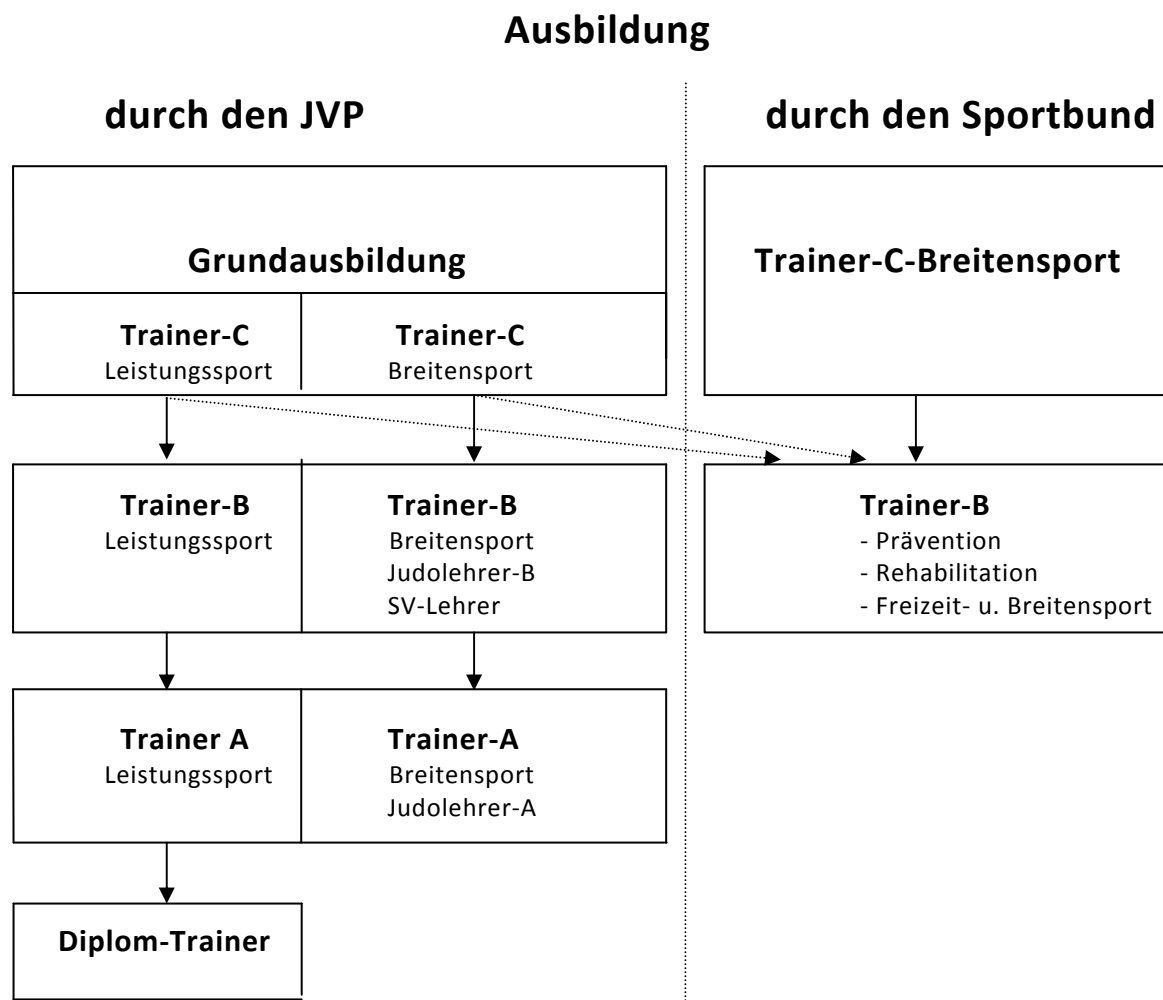
Die Trainer-C-Ausbildung ist in unserer Sportart die erste Ausbildungsstufe.

Je nach Ausbildungsneigung folgen die Trainer-B-Breitensport (Judolehrer B bzw. Selbstverteidigungslehrer) und Trainer-A-Breitensport (Judolehrer-A) Stufe bzw. Trainer-B-Leistungssport, Trainer-A-Leistungssport und die Diplomtrainer-Stufe. Diese Lizenzstufen werden im Zuständigkeitsbereich des DJB durchgeführt.

Die Fortbildungen in Rehabilitation, Prävention und im Freizeit- Breitensportbereich sind weitere Möglichkeiten für die nächsten Lizenzstufen.

Diese Lizenzstufen werden im Zuständigkeitsbereich des Sportbundes und des Behindertensportverbandes angeboten.

Übersicht und Zusammenhang der Lizenzen



1.2 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Trainerwesens. Es wird ein Grundlagenwissen für die zweiten Lizenzstufen erarbeitet (TR-B).

Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Sportbund durchgeführt, welcher einen Einführungs- und Abschlussteil mit Prüfung durchführt (Sportartübergreifende Basisqualifizierung)

Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Ausbildungsrichtlinien des DJB.

1.3 Ausbildungsträger

Der Judo-Verband-Pfalz ist der Ausbildungsträger. Er organisiert und führt die Fachausbildung durch. Der Deutsche Judo-Bund delegiert dies auf seine Landesverbände.

1.4 Zuständigkeit

Für die Aus- und Weiterbildung von Trainer-C ist der Lehrreferent verantwortlich. Er hat die hierfür notwendigen Lehrgänge und Maßnahmen zu organisieren und durchzuführen.

1.5 Referenten

Die Referenten sollten eine Trainer A- oder B-Lizenz oder eine besondere fachliche Qualifikation besitzen. Sie werden vom Lehrreferenten eingesetzt.

1.6 Ausbildungszeiten

1.6.1 Trainer-C

Die Ausbildungsdauer zum Trainer-C (TR-C) umfasst 120 Lerneinheiten (1 LE=45min). Die Ausbildung und die Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.

Die Ausbildungszeit gliedert sich wie folgt:

- Sportartübergreifende Basisqualifizierung Teil 1 (Sportbund Pfalz) 15 LE
- Fachausbildung praktische Übungen (JVP) 50 LE
- Fachausbildung Theorie (JVP) 50 LE
- Fachausbildung Lehrproben (JVP) 20 LE
- Fachausbildung Prüfung (JVP) 15 LE
- Sportartübergreifende Basisqualifizierung Prüfung (Sportbund Pfalz) 15 LE

1.6.2 Trainerassistentenausbildung

Die Ausbildungsdauer für die Trainerassistentenausbildung umfasst 4 Ausbildungsstufen mit je 30 LE. Nach der 4. Ausbildungsstufe erfolgt die Lizenzierung zum JVP-Trainerassistenten.

Voraussetzungen zur Trainerassistentenausbildung

Die Anmeldung erfolgt wie unter 2.2 beschrieben.

Zur Trainerassistentenausbildung wird zugelassen wer:

- mindestens 13 Jahre ist
- den 4. Kyu besitzt

Bei Abmeldung wie unter 2.2 beschrieben

1.7 Ausbildungsinhalte

17.1 Trainer C

1. Planen und Analysieren

- Trainingsplanung, Aufbau eines Anfängerkurses
- Alters- und geschlechtsspezifische Aspekte
- Abgrenzung des Wettkampfsportes zum Breitensport
- Überlegungen zur Anfängermethodik
- Unterricht mit gemischten Gruppen
- Aufbau einer Übungsstunde
- Judogrundausbildung
- Kindgemäßes Bewegungslernen
- Vorbereitung auf Gürtelprüfungen
- Judo unter dem Fitness – Gedanken
- Medieneinsatz

2. Unterrichten und Trainieren

- Allgemeine Grundlagen der Trainingslehre
- Energiebereitstellung
- Ernährung / Gewichtmachen
- Konditionelle Fähigkeiten
- Stütz- und Bewegungsapparat, Verletzungsprophylaxe
- Dehnen, wann und warum?
- Gymnastikzirkel zur Verbesserung der allgemeinen Fitness
- Gymnastik mit dem großen Ball
- Krafttraining mit Partner auf der Matte
- Koordinative Fähigkeiten
- Bodenturnen, Akrobatik, Gelenkigkeit
- Theorie des Techniktrainings
- Bedeutung von Spielen, Wetteifern, Wettkämpfen und Leisten
- Grundlegende biomechanische und bewegungsstrukturelle Aspekte der Judotechnik
- Grundlagen des Technikerwerbstrainings
- Bewegungssehen und Fehlerkorrektur
- Methodische Grundsätze und Maßnahmen
- Übungsformen zur Technikschiulung
- Tandoku-renshu
- Uchi-komi
- Methodik des Fallens
- Standardsituationen am Boden

- Umdreher am Boden, Übergang Stand-Boden
- Grundlagen des Technikanwendungstrainings
- Sinnvolles Heranführen an Randori, Shiai und alternative Wettkampfformen
- Taktik und Strategie in Training und Wettkampf

3. Motivieren Erziehen

- Lehrer / Trainerverhalten
- Ziele der Judoausbildung / Judoprinzipien
- Dojo-Etikette
- Geschichtliche Entwicklung des Judo
- Führungsstile / Gruppendynamik
- Störfaktoren im Unterricht
- Erziehung zum leistungsorientiertem Verhalten
- Richtiges Coachen

4. Organisieren und Verwalten

- Ausnutzen von Raum und Gerät
- Staffeln und kleine Spiele auf der Judomatte
- Maßnahmen und Aktivitäten außerhalb der Judomatte
- Rechts- und Finanzfragen den TR-C betreffend
- Kampfrichterregeln
- Kyu-Verfahrensordnung, Wettkampflisten, Listenführung

1.7.2 Trainer-Assistentenausbildung

Die praktischen und Teile der theoretischen Inhalte der Trainer-C-Ausbildung werden auf vier Ausbildungsstufen verteilt.

Die absolvierten Trainer-Assistentenlehrgänge können in der anschließenden Trainer-C-Vollausbildung als Fehltage angerechnet werden.

Für die Zulassung zur Trainer-C-Ausbildung gelten die „Voraussetzungen für die Lizenzprüfung“ siehe 2.1“.

1.8 Lehrgangskosten

1.8.1 Trainer-C-Ausbildung

Über die Höhe der Lehrgangsgebühren entscheidet der Gesamtvorstand auf Vorschlag des Lehrreferenten. Die Lehrgangsgebühren sind mit der Anmeldung zur Ausbildung auf das Konto des Judo-Verbandes Pfalz einzuzahlen.

Die Lehrgangsgebühren enthalten:

- Sportartübergreifende Basisqualifizierung Teil I Sportbund Pfalz
- Verpflegung während den Ausbildungslehrgängen
- Übernachtungskosten
- Lehrgangsbegleitende Kopien
- Referentenkosten
- Prüfungsgebühren Fachausbildung
- Sportartübergreifende Basisqualifizierung Prüfung Sportbund Pfalz

Bei Wiederholungsprüfung wird eine Prüfungsgebühr von 25 % der Lehrgangsgebühren erhoben.

1.8.2 Trainer-Assistentenausbildung

Für jede Trainerassistentenstufe wird eine Lehrgangsgebühr erhoben.

Über die Höhe dieser Gebühr entscheidet der Gesamtvorstand auf Vorschlag des Lehrreferenten.

Die Lehrgangsgebühren, welche während der Trainer-Assistentenausbildung geleistet wurden, werden bei der Ausbildungsgebühr zum Trainer-C zu 50 % angerechnet.

1.9 Lizenzerwerb außerhalb des Verbandes

Um an einer Trainer-C-Ausbildung außerhalb des Judo-Verband Pfalz teilzunehmen, muss eine schriftliche Begründung des Anwärters sowie die schriftliche Einwilligung des Heimatvereines dem zuständigen Referenten vorgelegt werden.

Dieser erteilt schriftlich die Freigabe.

2. Prüfungsordnung zur Fachausbildung zum Trainer-C

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Lizenzprüfung Trainer-C

Zur Lizenzprüfung des Judo-Verbandes-Pfalz wird zugelassen wer:

- zu Beginn der Ausbildung mindestens den 2. Kyu besitzt und bis zur Lizenzprüfung den 1. Kyu abgelegt hat. Es gilt die Eintragung im Judopass.
- mindestens 16 Jahre alt ist (bis zur Prüfung beim Sportbund)
- den Nachweis einer abgeschlossenen „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (16 LE) erbringt
- die persönliche Eignung durch den im Judo-Pass eingetragenen Verein bestätigt (Verein muss Mitglied im Sportbund Pfalz und Judo-Verband-Pfalz sein)
- folgende Fehlzeiten nicht überschritten hat:
 - ohne Trainer-Assistentenausbildung = 2 Tage
 - bei 1 absolvierten Trainer-Assistentenausbildung = 3 Tage
 - bei 2 absolvierten Trainer-Assistentenausbildungen = 4 Tage
 - bei 3 absolvierten Trainer-Assistentenausbildungen = 5 Tage
 - bei 4 absolvierten Trainer-Assistentenausbildungen = 6 Tage
- während der Ausbildung mindestens 4 Hospitationen (je 2 LE) nachweisen kann.

2.2 Anmeldung zur Trainer-C-Ausbildung

Die Anmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen und wird durch den, im Judo-Pass eingetragenen, Verein durchgeführt.

Eine Abmeldung von der Fachausbildung muss ebenfalls schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung erfolgen.

Die Anmeldegebühr wird nur dann komplett zurück erstattet,

- wenn die Abmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung vorliegt

Die Anmeldegebühr wird anteilmäßig der bereits in Anspruch genommenen Leistungen für die nächste Ausbildung, gutgeschrieben.

- wenn vor oder während der Ausbildung der Teilnehmer aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen die Ausbildung nicht antreten oder fortführen kann. Ein Nachweis durch den Arbeitgeber bzw. Arzt ist beizulegen.

Der Anmelde- bzw. die Ausbildungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2.3 Prüfung

Eine abschließende Prüfung unterteilt sich in:

- Lehrbefähigung = Prüfungslehrprobe
- Theoretische Kenntnisse = Schriftliche Prüfung
- Praktische Fertigkeiten = Überprüfung des Bewegungsvorbildes

2.4 Prüfungsausschuss

Zur Prüfung der Trainer-C-Lizenz-Anwärter ist vom Lehrreferenten eine Prüfungskommission zu bestellen.

Diese Kommission besteht aus mindestens drei Personen (Qualifikation s. 1.5).

Der Lehrreferent oder ein von ihm bestimmter Vertreter steht dem Komitee vor.

Der Präsident des JVP oder ein von ihm bestimmter Vertreter, aus dem Gesamtvorstand, kann jederzeit diesem Gremium beiwohnen.

2.5 Ergebnis der Prüfung

Die Leistungen des Trainer-C-Anwärters werden für den Prüfungsteil

„Lehrbefähigung“ = Lehrprobe,

in den einzelnen Teilbereichen, mit den Punkten 1- 6 bewertet.

Die Lehrprobe ist bei Erreichen von mind. 40 von max. 66 Punkten bestanden.

Das Prüfungsfach **„Praktische Fertigkeiten“ = Bewegungsvorbild**

wird stichprobenartig überprüft und mit den Noten 1 - 6 bewertet,

wobei 1 die beste und 6 die schlechteste Note ist.

Mit der Note 4,0 ist dieser Prüfungsteil bestanden.

Die **„Theoretischen Kenntnisse“ = schriftliche Prüfung** ist bestanden,

bei Erreichen von mindestens 60% der zu erreichenden Punktzahl.

Hat ein Prüfling die „Theoretische Prüfung“ nicht bestanden, kann er eine mündliche

Prüfung ablegen, sofern seine erreichte Punktzahl max. 10 % die Mindestpunktzahl

unterschritten hat und die anderen Prüfungsfächer bestanden wurden.

Werden zwei Prüfungsteile nicht bestanden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Die Mitglieder des Prüfungskomitees werten jeder für sich.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit „bestanden“, bzw. „nicht bestanden“

bekanntgegeben, dabei gilt die Mehrheitsregel.

2.6 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung / Prüfungsteil kann frühestens nach 6 Monaten

wiederholt werden. Eine zweimalige Wiederholung ist nur im Härtefall durch einen

Antrag an den Gesamtvorstand des JVP möglich.

3. Lizenzordnung

3.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der Lizenz erlischt nach 4 Jahren.

Die Lizenz wird um weitere 4 Jahre verlängert, wenn der Inhaber innerhalb der Gültigkeitsdauer Fortbildungslehrgänge von insgesamt 15 LE nachweist.

Hierfür werden im JVP Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Es werden jedoch auch Fortbildungsmaßnahmen von anderen Judoverbänden bzw. Trainer-B und Trainer-A Lizenz-Fortbildungen des DJB anerkannt.

Lehrgänge des Sportbundes und oder der Sportjugend werden ebenfalls anerkannt, jedoch nur mit maximal 5 LE.

Es müssen 10 LE fachbezogen nachgewiesen werden, 5 LE dürfen allgemeine Themen sein.

Fortbildungslehrgänge werden erst nach dem Prüfungsdatum zur TR-C Lizenz anerkannt.

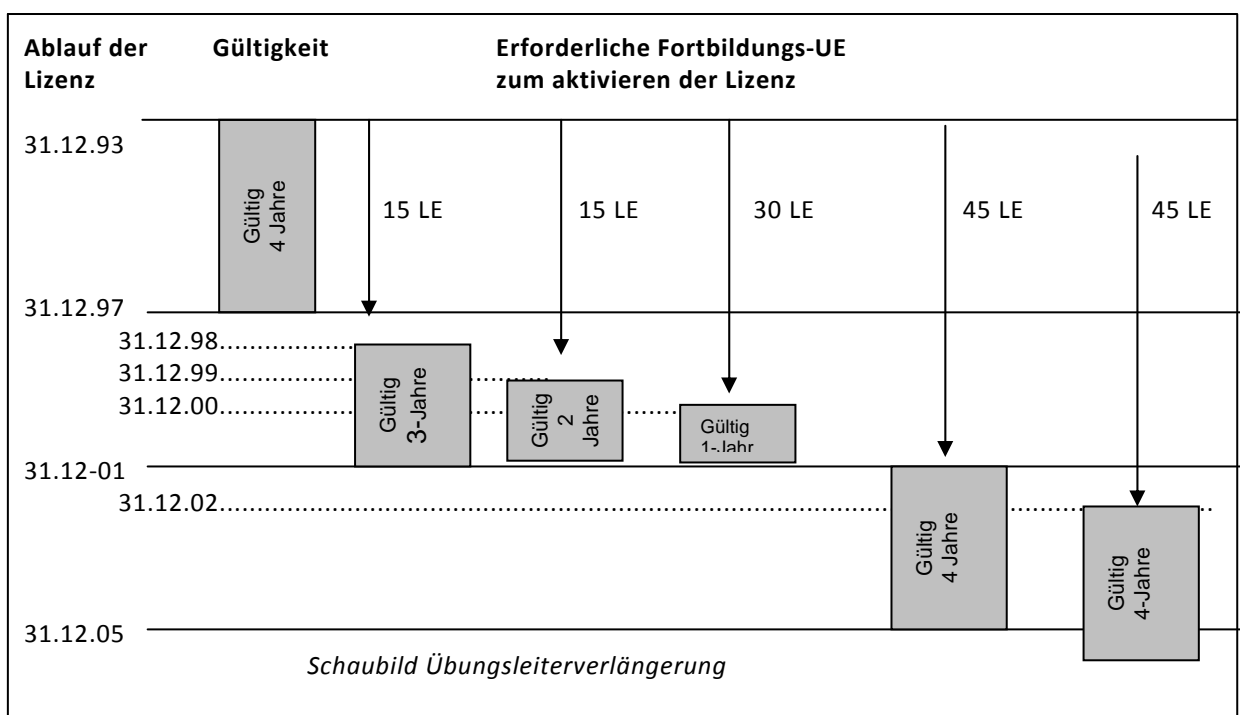
3.2 Abgelaufene Lizenzen

Eine abgelaufene Lizenz kann im ersten und im zweiten Jahr nach deren Auslaufen noch mit 15 LE verlängert werden.

Die Lizenz wird dann maximal um 2 Jahre verlängert (*siehe Schaubild*).

Im dritten Jahr müssen 30 LE nachgewiesen werden, maximale Verlängerung um 1 Jahr.

Ist eine Lizenz 4 Jahre und länger abgelaufen müssen 45 LE zur Verlängerung nachgewiesen werden. Diese 45 LE müssen nicht in einem Jahr erfolgen, allerdings erfolgt erst eine Verlängerung der Lizenz, wenn die 45 LE nachgewiesen sind (30 LE fachbezogen, 15 LE dürfen allgemeine Themen sein).



3.3 Verfahrensweise bei der Verlängerung von Lizenzen

Jeder Trainer erhält bei Trainer-Fortbildungen eine vom Lehrgangsleiter unterschriebene Teilnahmebestätigung mit Angabe der anzurechnenden Lerneinheiten.

Zum 15. Dezember des Jahres in dem die Lizenz abläuft sendet der Trainer folgende Unterlagen an den Lehrreferenten:

- Teilnahmebestätigungen besuchter Trainer-Fortbildungen
- Teilnahmebestätigungen von sonstigen Lehrgängen (DJB, Sportbund, Sportjugend).
- Trainer-Lizenz im Original

Nach Überprüfung der Unterlagen durch den Fachverband (Lehrreferent) wird von diesem der Lizenzverlängerungsantrag ausgefüllt und an den Sportbund weitergeleitet.

Der Sportbund sendet die verlängerte Lizenz an den Lizenzinhaber direkt zurück.

Ohne die Bestätigung des Fachverbandes wird keine Lizenz verlängert.

Diese Prüfungs-, Verfahrens- und Lizenzordnung für das Lehrwesen des JVP tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. März 2011 mit sofortiger Wirkung in Kraft.